



Satzungsänderung in der Synopse

Es wird der Mitgliederversammlung vorgeschlagen, die Satzung des SV Millingen im § 3 in folgenden Punkten zu ändern:

alte Fassung:

-
2. Die Einnahmen dienen ausschließlich der Erfüllung des in den Satzungen vorgeschriebenen Zweckes. Eine Vermögensansammlung zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen.
 3. Vereinsmitglieder dürfen keine Gewinnanteile und auch in dieser Eigenschaft keine sonstigen Zuwendungen aus Vereinsmitteln erhalten. Bei ihrem Ausscheiden dürfen sie nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer Sacheinlagen zurück erhalten.

neue Fassung:

2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
3. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.